



Zeitlich begrenzte Handelsgebührenpromotion für Retail Order Flow in Sponsored Foreign Shares

31.10.2025

SIX Swiss Exchange AG freut sich, eine zeitlich begrenzte Handelsgebührenpromotion für Retail Order Flow im Handelssegment «Sponsored Foreign Shares» auf SIX Swiss Exchange AG anzubieten.

Für Retail Order Flow im Handelssegment «Sponsored Foreign Shares» erlässt SIX Swiss Exchange AG alle Transaktions- und Ad valorem-Gebühren ab dem 1. Dezember 2025 für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten bis zum 30. November 2026.

Anwendungsbereich

Die zeitlich begrenzte Handelsgebührenpromotion für Retail Order Flow in «Sponsored Foreign Shares» betrifft folgendes (kumulativ):

- a) Alle Aufträge, die «an der Börse im Auftragsbuch» gemäss Ziff. 10.1 Abs. 2 lit. a) des [Handelsreglements](#) ausgeführt werden;
- b) Aufträge, die im Central-Limit-Order-Book (CLOB) gemäss Ziff. 17 der [Weisung 3: Handel](#) ausgeführt werden;
- c) Aufträge, die in Wertpapieren des Handelssegments «Sponsored Foreign Shares» gemäss Anhang F der [Wegleitung «Handelsparameter»](#) ausgeführt werden;
- d) Aufträge, die als Retail Order Flow gekennzeichnet sind*;
- e) Transaktions- und Ad valorem-Gebühren gemäss Anhang F, Ziff. 1.1.1 und 1.1.2 der [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#).

*Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmer für die Identifizierung und Kennzeichnung von Retail Order Flow verantwortlich sind. In diesem Sinne bezeichnet der Begriff «Retail Order Flow» jeden Auftrag, der für Rechnung einer Person erteilt wird, die als Privatkundin oder -kunde im Sinne von Art. 4 des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG), Art. 4 der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente II (MiFID II) oder, in Bezug auf einen Broker ausserhalb der Schweiz und der EU, einer gleichwertigen Definition gemäss der anwendbaren Finanzdienstleistungsregulierung.

Beendigung der Gebührenpromotion

Die Promotion kann jederzeit ohne Vorankündigung einseitig durch SIX Swiss Exchange AG beendet werden.

Überwachung

SIX Swiss Exchange AG ist berechtigt, von den Teilnehmern sämtliche Informationen zu verlangen, die SIX Swiss Exchange AG zur Überprüfung der Kennzeichnung von Retail Order Flow gemäss der Definition in Buchstabe d) benötigt. SIX Swiss Exchange AG behält sich das Recht vor, im Falle einer fehlerhaften Kennzeichnung von Retail Order Flow gegen einen Teilnehmer entsprechende Massnahmen zu ergreifen, insbesondere die Zahlung von Transaktions- und Ad valorem-Gebühren für die fälschlicherweise als Retail Order Flows gekennzeichneten Aufträge zu verlangen und den Teilnehmer im Falle wiederholter fehlerhafter Kennzeichnungen vorübergehend oder dauerhaft von der Gebührenpromotion auszuschliessen.

Teilnahmeantrag

Alle Teilnehmer profitieren von dieser Handelsgebührenpromotion ohne zusätzliche Registrierung.

Für Fragen steht Ihnen Equity Products zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2929

E-Mail: Equity.Products@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Antragsformulare](#) | [Regularien](#) | [Weisungen](#)